

führlieh beschrieben, auch die literarischen Nachweise vollständig gegeben. In diesem Abschnitte war es fast unvermeidlich, daß Früheres, im Abschnitte Buchdruckerkunst bereits Erwähntes, wiederholt wurde. Eine bessere Anordnung des ganzen Werkes würde diesem Uebelstand abgeholfen haben. Von dem Abschnitte über „seltene Bücher“ gilt zum Theil das Nämliche. Vieles, was hierher gehört, ist schon unter Buchdruckerkunst erwähnt worden. Es werden viele wegen besonderer Verhältnisse seltene Bücher mit ihren Titeln angeführt, Vollständigeres konnte hierin nicht geleistet werden. Desto vollständiger ist das Verzeichniß der Schriften, in denen von den seltenen Büchern die Rede ist und in denen dieselben verzeichnet sind. Unter der Aufschrift „Andere merkwürdige Bücher“ werden solche angeführt, die sich durch Kostbarkeit, Kupferstiche, besonders schöne Ausstattung, eigenthümliche Schicksale, Sonderbarkeiten u. s. w. auszeichnen. Man findet in diesem Abschnitte eine Menge höchst interessanter und für den Bücherliebhaber und Antiquar wichtiger Notizen. Auch bei diesem Abschnitte ist es zu bedauern, daß in ihm nicht die ausgezeichneten Druckwerke haben aufgenommen werden können, welche das letzte Gutenbergfest ins Dasein gerufen hat. Sie hätten wenigstens im Nachtrage, wo das mehrerwähnte Werk von Falkenstein aufgeführt wird, noch verzeichnet werden sollen. Unter den ausgezeichnet schönen Druckschriften, welche von den kostbaren Büchern noch wohl zu unterscheiden waren, vermiffen wir manche, z. B. die schöne Folioausgabe des Homer von F. A. Wolf, welche Götschen 1806 erscheinen ließ. — Indem der Verf. über die verschiedenen Zierathen der Bücher spricht, erwähnt er mit Angabe der Literatur der Holzschnidekunst, der Kupferstecherkunst, der Lithographie, der Stahlstecherkunst, der Zinkographie, der Buchbinderkunst. Ob der Abschnitt über „Wahl der Ausgabe und Exemplare“ in Bezug auf das, was von den Ausgaben gesagt wird, überhaupt in eine allgemeine Bücherkunde gehört, kann bezweifelt werden. Er hätte ein Interesse, wenn er mehr auf Specialitäten sich einließ, gehörte dann aber ohne Zweifel in eine besondere (specielle) Bücherkunde. Unter Bibliothekerkunde sind zunächst die deutschen und ausländ. Bibliotheken zusammengestellt, die Bändezahl der größeren angegeben, auch die Geschichte der berühmteren kurz erzählt. In den Anmerkungen werden die Schriften angeführt, welche sich auf einzelne Bibliotheken, deren Geschichte und Schätze beziehen.

(Schluß folgt.)

Ueber die wöchentlichen Börsentage.

Wem der buchhändlerische Geschäftsgang, der bei den Zahlungen außer der Ostermesse in früherer Zeit hier beobachtet wurde, bekannt geworden, wem es noch nicht aus dem Gedächtnisse entschwunden, wie lästig, zeitraubend und zu mancherlei Irrungen Veranlassung gebend die Art und Weise war, die man früher hierbei befolgte, dem muß es als ein erfreulicher Fortschritt erscheinen, wenn er wahrnimmt, wie schnell, sicher und der Wichtigkeit der Sache angemessen diese Geschäfte jetzt auf der Börse ihre Erledigung finden. Es hat sich nun durch mehrere Jahre die Zweckmäßigkeit der neuen Einrichtung vollkommen bewährt und es dürfte wohl keiner, der die Wohlthat derselben empfunden, den früher befolgten

Weg wieder einzuschlagen wünschen. Jeden Mittwoch in den Nachmittagsstunden besuchen die hiesigen Buchhändler-principale oder deren Commis, die aber mit Vollmacht versehen sein müssen, die Börse, um Zahlungen, die während der letzten Woche beordert wurden, zu leisten oder in Empfang zu nehmen, nachdem zuvor der Zahlende dem Empfänger auf einem sogenannten Börsenzettel die Zahlung avisirt hat. Jeder weiß nun, bevor er die Börse betritt, wie viel er zu empfangen und vermag darnach seine Einrichtungen zu treffen. Doch nicht allein von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, nicht bloß, weil das Geschäft uns dadurch bequemer gemacht wird, muß die neue Einrichtung als vollkommen gerechtfertigt erscheinen, sondern auch aus triftigeren Gründen; ein mehr geregelter Gang in dem Zahlungsgeschäfte, eine erhöhte Aufmerksamkeit war nothwendig. Wenn man erwägt, daß um eine kleine Liste zu erledigen, sonst ein Markthelfer tagelang herumlaufen mußte, wenn man bedenkt, daß sonst der erste beste Lehrling, oder wer gerade bei der Hand war, die Zahlung zu quittiren pflegte, dann muß man sich wirklich wundern, daß nicht noch mehrere Irrungen vorgekommen und öftere Nachtheile für die Commissionairs erwachsen sind. Indessen kam es früher gar oft vor, daß Zahlungen nicht gehörig notirt worden waren, und daß man deshalb später zeitraubende Untersuchungen anstellen mußte; aber auch empfindliche Verluste trafen die hiesigen Commissionairs: Um von vielen Fällen einen zu erwähnen, möge folgendes Beispiel hier einen Platz finden. Im Jahre 1834 wurde eine Münchner Handlung von einem jetzt verschollenen Leipziger Verleger um 20 Thlr. gemahnt. Der Münchner sendet zum Beweise, daß die Zahlung geleistet worden, die quittirte Liste, allein es ist nicht zu ermitteln, wer in dem Locale des Empfängers über die 20 Thlr. quittirt hat, und nachdem Niemand sich zu der Handschrift bekennen will, muß der Commissionair noch einmal zahlen. Ein solcher Fall kann jetzt unter Handlungen, die ihre Zahlungsgeschäfte auf der Börse abmachen, gar nicht mehr vorkommen, er zeigt aber auch zugleich, wie wünschenswerth es ist, daß Niemand sich von dieser, man kann beinahe sagen durch die Allgemeinheit der hiesigen Handlungen angenommenen Einrichtung ausschließen möchte. Leider aber giebt es deren einige, die dabei beharren, ihre Gelder ins Haus gebracht zu sehen. Bequemlichkeit bei dem einen, Eigensinn bei dem zweiten, unglücklicher Oppositionsgeist bei dem dritten u. s. w., das sind die Ursachen einer solchen Ausschließung. Wenn nun die getroffene Uebereinkunft, nur Mittwochs auf der Börse Zahlungen zu leisten und zu empfangen — Baarpakete werden stets gleich oder den folgenden Tag berichtet — als eine Bequemlichkeit und Sicherstellung für die Commissionairs erscheint, so dürfte es dennoch nicht schwierig erscheinen, nachzuweisen, daß diese Einrichtung auf den ganzen Geschäftsgang wohlthätig zurückwirken muß. Wir dürfen uns aber einer solchen Darlegung für überhoben halten und es wird vollkommen genügen, wenn wir die Behauptung aussprechen, daß irgend ein Nachtheil für einen auswärtigen Kollegen aus dieser Einrichtung nicht hervorgegangen sein kann und niemals hervorgehen wird. Den Fall selbst angenommen, daß die Absendung von Journalen und Fortsetzungen von einer Zahlung abhängig gemacht würde, so wird die Absendung nicht deshalb unterbleiben, weil die Zahlung erst künftigen Mitt-